



Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Editorial

Chance für unseren Beruf

Wir stehen vor einem bedeutenden Wandel. Das Bundesgesundheitsministerium hat mit dem Referentenentwurf zum Pflegekompetenzgesetz einen wichtigen Schritt unternommen, um die Pflegeberufe zu stärken. Endlich soll die selbstständige Erbringung heilkundlicher Aufgaben durch Pflegefachpersonen gesetzlich verankert werden – eine längst überfällige Anerkennung unserer Kompetenzen.

Die Möglichkeit, eigenverantwortlich Heil- und Hilfsmittel zu verschreiben und präventiv tätig zu sein, wertet unseren Beruf erheblich auf und verbessert die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, bedarf es jedoch weiterer Nachbesserungen im Gesetz. Unsere Kernaufgaben müssen sektorenübergreifend und ohne Ermächtigung durch andere Heilberufe gesetzlich festgeschrieben werden.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die finanzielle Unterstützung des Deutschen Pflegerats über das Jahr 2025 hinaus. Der Deutsche Pflegerat ist seit 26 Jahren die etablierte Institution auf Bundesebene, die unsere Interessen vertritt. Ohne kontinuierliche Förderung riskieren wir, diese wichtige Stimme zu verlieren oder auf eine rein ehrenamtliche Struktur zurückgeworfen zu werden – ein Rückschritt, den wir uns nicht leisten können.

Jetzt ist die Zeit, zusammenzustehen und unsere Anliegen deutlich zu machen. Der Deutsche Pflegetag am 7. und 8. November bietet uns die Gelegenheit, gemeinsam über unsere Zukunft zu diskutieren und Einfluss zu nehmen. Ihre Teilnahme ist nicht nur ein Zeichen der Solidarität, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Profession.

Ich rufe Sie daher herzlich auf: Kommen Sie zum Deutschen Pflegetag, bringen Sie sich ein und lassen Sie uns gemeinsam für eine starke und selbstbewusste Pflege eintreten.

Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Beteiligungsrechte essentiell

Die im Referentenentwurf zum Pflegekompetenzgesetz vorgesehene gesetzliche Stärkung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten bei Entscheidungsprozessen im Gesundheitswesen für maßgebliche Organisationen der Pflegeberufe auf Bundes- und Landesebene ist richtig und wichtig. Mit dieser im Entwurf vorgesehenen Zersplitterung der Vertretung durch mehrere Organisationen weicht der Referentenentwurf jedoch deutlich von den Eckpunkten des Bundesgesundheitsministeriums für ein Pflegekompetenzgesetz vom 19. Dezember 2023 ab.

Bund und Länder müssen der Profession Pflege im Gesundheitssystem eine Struktur und Stimme geben, um ihre Weiterentwicklung und damit die pflegerische Versorgung der Bevölkerung aktuell und in der Zukunft zu sichern. Es braucht eine hauptamtliche, dauerhaft ausreichend finanzierte Institution als Selbstverwaltung der Profession Pflege, wie im Eckpunktepapier und auch in der Begründung zum Referentenentwurf beschrieben, um die Interessen der Pflegeberufe auf Bundesebene wirkungsvoll zu vertreten und zu stärken. Der Deutsche Pflegerat fordert den Gesetzgeber auf, diese Infrastruktur im Pflegekompetenzgesetz zum 1. Januar 2026 zu verankern und den Deutschen Pflegerat dafür vorzusehen.

Nur die Ehrenamtlichkeit zu finanzieren und zu hoffen, dass dies zur wirksamen Vertretung der Pflegeberufe auf Bundesebene ausreicht, ist völlig unzureichend und abzulehnen. Es zementiert die seit Jahren bestehende strukturelle Ungleichheit der Partner im Gesundheitswesen zum Nachteil der Versorgung sowie der Pflegeberufe.

Annemarie Fajardo
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Referentenentwurf zum Pflegekompetenzgesetz

Wichtiges Signal für pflegerische Versorgung und Zukunft der Profession

Der Deutsche Pflegerat (DPR) begrüßt den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zum Pflegekompetenzgesetz (PKG) als wichtigen Schritt zur Stärkung der Pflegeberufe. Aber er sieht auch Nachbesserungsbedarf, um die pflegerische Versorgung grundlegend zu verbessern und die Rolle der Pflegefachpersonen nachhaltig zu stärken. Auch die finanzielle Unterstützung des DPR ist zu sichern.

Die selbstständige Erbringung heilkundlicher Aufgaben durch Pflegefachpersonen und deren erstmalige gesetzliche Verankerung ist lange überfällig für unsere Profession und ein wichtiger Schritt für eine pflegerische Handlungsautonomie zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Deutschland“, betonte DPR-Präsidentin Christine Vogler anlässlich der Veröffentli-

chung der Stellungnahme des DPR zum Referentenentwurf des Pflegekompetenzgesetzes.

„Die Nutzung der Kompetenzen der Pflegefachpersonen, ihre künftige Möglichkeit zu verschreiben und zu verordnen, sowie die Stärkung ihrer Rolle in der Prävention werten die Pflegeberufe enorm auf. Das Gesetz wird seine volle Wirkung entfalten, wenn die Kernaufga-

ben der beruflich Pflegenden sektorenübergreifend gleichberechtigt im Gesetz verankert werden und sie diese generell ohne Ermächtigung durch andere Heilberufe erbringen dürfen. Hier gibt es noch Nachbesserungsbedarf.“

Ein eigenes Leistungsrecht für Pflegefachpersonen in der ambulanten und stationären Langzeitpflege sowie im Krankenhausbereich müsse nun folgen. Die Möglichkeit der selbstständigen Erbringung von Aufgaben reiche allein nicht aus.

Förderung über 2025 hinaus fortführen

Der Deutsche Pflegerat fordert eine Verlängerung der finanziellen Unterstützung über den 31. Dezember 2025 hinaus. „Eine Weiterführung des Auf- und Ausbaus des Deutschen Pflegerats mit einer kontinuierlichen institutionellen Förderung ist für die Profession Pflege unerlässlich“, betont Vogler.

Ohne diese Unterstützung verliere die Politik und Gesellschaft die seit 26 Jahren einzige, etablierte Institution auf Bundesebene, die von 18 maßgeblichen Berufsverbänden aus der Pflege, dem Hebammenwesen und der Pflegewissenschaft getragen wird, oder sie würde auf eine reine Ehrenamtsstruktur zurückgeworfen. „Ohne eine strukturierte pflegerische Vertretung ist eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens kaum möglich – wenn überhaupt.“

Es wäre ein unverantwortlicher Rückschritt und ein schwerer Rückschlag für die Vertretung der Pflegeberufe auf Bundesebene wie auch eine Verschwendung bereits investierter öffentlicher Ressourcen im Rahmen der Aufbauarbeit des Rats, die finanzielle Förderung des bereits evaluierten, erfolgreichen Projekts zur Stärkung der Profession Pflege einzustellen.



© peakSTOCK / Getty Images / iStock (Symbolbild mit Fotomodellen)

Ein eigenes Leistungsrecht für Pflegefachpersonen in der ambulanten und stationären Langzeitpflege sowie im Krankenhausbereich fordert der DPR.

Unabhängiges Amt des Pflegebeauftragten der Bundesregierung

Der Deutsche Pflegerat begrüßt, dass das Amt des oder der Beauftragten der Bundesregierung für Pflege im Pflegekompetenzgesetz gesetzlich verankert und verstetigt werden soll, um die Belange der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der beruflich Pflegenden stärker zu berücksichtigen.

Der DPR fordert nachdrücklich, das Amt unabhängig von Legislaturperioden und Regierungsparteien mit einer hochqualifizierten Pflegefachperson mit Berufserfahrung zu besetzen, ähnlich wie international etablierte „Chief Nursing Officers“.

Das Amt sollte sektorenübergreifend im SGB V und SGB XI verankert sein und die Befugnis haben, Gesetze und Verordnungen zur Pflegequalität, zum Pflegepersonal und zu Pflegestandards zu gestalten sowie deren Einhaltung zu überwachen. Dies sollte in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Pflegerat als maßgebliche Organisation der Pflegeberufe auf Bundesebene geschehen.

Appell an die Politik

Der Deutsche Pflegerat fordert die Politik auf, das Pflegekompetenzgesetz im Gesetzgebungsverfahren zu überarbeiten. „Das Gesetz wird nur dann wirksam sein, wenn es die Kernaufgaben der beruflich Pflegenden gleichberechtigt verankert, die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Pflegeberufe stärkt, die Rolle der/s Pflegebeauftragten unabhängig von Partei und Legislatur gestaltet, den Deutschen Pflegerat auf Bundesebene vollumfänglich finanziell und personell stützt, die Pflegewissenschaft fördert und das Gesetz sektorenübergreifend angelegt ist. Nur durch eine solche nachhaltige Stärkung der Profession Pflege können wir die Herausforderungen im Gesundheitswesen bewältigen und die Versorgung der Menschen sicherstellen“, betont Christine Vogler.

deutscher-pflegerat.de

Weitere Defizite im PKG-Entwurf

Hier muss nachgebessert werden

- Es ist unverständlich, warum die selbstständige Erbringung heilkundlicher Aufgaben durch Pflegefachpersonen nach § 73d Absatz 3 im Krankenhaus nicht unmittelbar verbindlich ist. Diese Regelung muss geändert werden.
- Die selbstständigen heilkundlichen Aufgaben müssen um international anerkannte Aufgaben von Pflegefachpersonen ergänzt werden, wie sie der ICN-Ethikkodex vorsieht: Gesundheit fördern, Krankheit vorbeugen, Gesundheit wiederherstellen, Leiden lindern und ein würdevolles Sterben begleiten.
- Die Pflegewissenschaft muss in Deutschland ausgebaut und in Entscheidungen, die die pflegerische Versorgung betreffen, einbezogen werden.
- Eine sektorenübergreifende Pflege ist entscheidend für die Versorgungssicherheit. Der Referententwurf trennt jedoch oft, statt zu verbinden. Vorgaben für den SGB XI-Bereich, wie die Entwicklung einer Muster-Scope of Practice, müssen auch im SGB V-Bereich gelten. Dies muss herausgestellt werden.
- Das BAPID-Projekt des Deutschen Pflegerats muss bei der Festlegung der Qualifikationsniveaus für pflegerische Aufgaben berücksichtigt werden. Die beruflich Pflegenden müssen bereits in die Entwicklung einbezogen werden, etwa bei den Richtlinien zur Empfehlung von (Pflege)hilfsmitteln.
- Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Verfahrens zur Pflegebegutachtung durch Modellvorhaben muss auch durch langjährige erfahrene Pflegefachpersonen in Pflegeeinrichtungen erprobt werden können. Der Projektzeitraum muss auf den 31.12.2026 verkürzt werden.
- Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI muss Pflegefachpersonen vorbehalten sein. Medizinische Gutachter*innen wie Ärzt*innen verfügen nicht über die geeigneten Kompetenzen nach dem Pflegeberufegesetz, um pflegerische bzw. pflegfachliche Versorgungsbedarfe zu ermitteln. Hier besteht dringender Änderungsbedarf.
- Die Einbeziehung weiterer Gesundheitsfachberufe wie Ergo-, Logo- oder Physiotherapeut*innen in den Personalmix vollstationärer Pflegeeinrichtungen unterstützt die interprofessionelle Zusammenarbeit. Dabei muss sichergestellt sein, dass es nicht zu einem Ersatz für Pflegefachpersonen bei der Wahrnehmung ihrer Vorbehaltsaufgaben kommt.
- Für die erfolgreiche Umsetzung von Instrumenten zur Pflegepersonalbemessung, sowohl in der stationären Langzeitpflege (Pe-BeM) als auch im Krankenhaus (PPR 2.0), braucht es eine verlässliche Institution auf Bundesebene, die eine lückenlose und adäquate fachliche Begleitung ermöglicht (Institut für Personalbemessung in der Pflege – InPeP). Die geplante Geschäftsstelle muss daher auch den Krankenhausbereich umfassen und muss über das Jahr 2030 hinaus bestehen.
- Die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der Langzeitpflege muss beschleunigt werden, um die personelle Abwärtsspirale zu stoppen.

deutscher-pflegerat.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Kommt zum Deutschen Pfl egetag

„Pflege zeigt Haltung“ ist das Motto des 11. Deutschen Pfl egetags am 7. und 8. November 2024 in Berlin. Gemeinsam beziehen wir Stellung. Die Werte unseres Grundgesetzes und des Ethikkodex des ICN – International Council of Nurses – müssen gelebt, verteidigt und umgesetzt werden. Als Profession Pflege stehen wir zu unserer Verantwortung und nehmen unsere Rolle in der Gesellschaft ernst. Wir als Profession stehen gemeinsam für Demokratie, für Vielfalt und gegen jede Form der Diskriminierung und Radikalisierung – und bringen dies auf dem DPT24 auch zum Ausdruck. Kommt nach Berlin, lasst uns die Pflege zusammen positiv verändern und stärken!

deutscher-pflegetag.de

Runder Tisch für alle, die pflegen

Auf Einladung des Deutschen Pfl egerats wurde gemeinsam mit Vertreter*innen von Verbänden der beruflich und informell Pflegenden der „Runde Tisch für alle, die pflegen“ gegründet. Ziel ist es, sich zur Pflegeversorgung und -politik auszutauschen sowie auszuloten, welche gemeinsamen Ziele verfolgt werden und welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen.

Der Runde Tisch trifft sich zirka zweimal im Jahr. Die Teilnahme steht auch anderen Organisationen offen, die sich primär mit den Anliegen pflegender An- und Zugehöriger und beruflich Pflegenden befassen.

deutscher-pflegerat.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pfl egerat (DPR), Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500
www.springerpflege.de

Europäischer Tag der Pflegenden

Pflegende Angehörige als Partner anerkennen

Anlässlich des Europäischen Tags der Pflegenden am 6. Oktober 2024 rief Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pfl egerats, dazu auf, informell Pflegende als gleichberechtigte Partner in der Pflege anzuerkennen. Sie betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Pflege im 21. Jahrhundert zu sichern.

Der Europäische Tag der Pflegenden des europäischen Netzwerks EUROCARERS stand in diesem Jahr unter dem Motto: „Informal carers ARE partners in care – towards a fair deal for carers“. Das Thema hebt die immense Bedeutung informell Pflegender hervor. Sie sind das Rückgrat des Gesundheitswesens und stärken unsere Gesellschaft maßgeblich. EUROCARERS ist das europäische Netzwerk, das informelle Pflegekräfte und ihre Organisationen repräsentiert, unabhängig von ihrem Alter oder dem besonderen Gesundheits- und Pflegebedarf der Person, die sie pflegen. Mitfinanziert wird das Netzwerk durch die Europäische Kommission.

Überwindung von Barrieren

Christine Vogler fordert ein Umdenken: „Wir müssen die über Jahrzehnte hinweg aufgebaute Trennung überwinden. Es darf keine Barrieren mehr geben zwischen pflegenden An- und Zugehörigen jeden Alters und beruflich Pflegenden in Krankenhäusern, Behinderten- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen.“ Die bisherige Trennung in unseren Gesetzbüchern, Vorschriften und in den Köpfen der Menschen hemmt die effektive Zusammenarbeit und schadet letztlich allen Beteiligten.

Für bessere Pflegebedingungen

Die Präsidentin des Deutschen Pfl egerats betont, dass Pflege nur gemeinsam

gelingen kann. „Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfordern starke Partnerschaften und ein Bewusstsein für die Bedürfnisse aller Pflegenden.“ Dies kann zu einem besseren Verständnis und einer größeren Unterstützung der Gesellschaft für die Pflegenden führen, die bessere Pflegebedingungen ermöglichen.

Unterstützung für informell Pflegende

Informell Pflegende benötigen nicht nur Zugang zu Ressourcen, finanzielle Unterstützung und Schulungen, sondern auch Entlastung und Wertschätzung. Ihre Arbeit für unsere Gesellschaft, Demokratie und Sozialsysteme muss anerkannt werden – als gleichberechtigte Partner in der Pflege.

Pflegende entlasten und stärken

Christine Vogler: „Anerkennung allein reicht nicht aus. Wir müssen handeln und Rahmenbedingungen schaffen, die alle Pflegenden entlasten und stärken. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir die Pflege zukunftsfähig gestalten. Der Europäische Tag der Pflegenden erinnert uns daran, dass jeder einen Beitrag leisten kann und muss.“

deutscher-pflegerat.de; eurocarers.org/ecd/